



---

# Amtsblatt

Nummer 9

vom 23. August 2010

---

**Inhalt:**

- Nr. 51      Ernennung des neuen Bischofs von Augsburg
  - Nr. 52      Ständiger Vertreter des Bischofs
  - Nr. 53      Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz
  - Nr. 54      Dekret zur Änderung der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
  - Nr. 55      Dekret zur Änderung der Dienstvertragsordnung des Bistums Görlitz
  - Nr. 56      Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag am 19.09.2010
  - Nr. 57      Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag am 24.10.2010
  - Nr. 58      Personalien - Priester
  - Nr. 59      Todesfall im Klerus
  - Nr. 60      Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost
  - Nr. 61      Pfarrexamen
  - Nr. 62      Änderung der Anschrift
- 

**Nr. 51      Ernennung des neuen Bischofs von Augsburg**

Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. hat am 8. Juli 2010 den Bischof von Görlitz zum Bischof von Augsburg ernannt.

Gemäß can. 418 § 2 CIC hat Bischof Dr. Konrad Zdarsa von der sicheren Kenntnisnahme der Versetzung an bis zur Besitzergreifung der neuen Diözese in seiner Diözese die Gewalt eines Diözesanadministrators.

Die Amtseinführung von Bischof Dr. Konrad Zdarsa als neuer Bischof von Augsburg wird am 23. Oktober 2010 im Hohen Dom zu Augsburg stattfinden.

## **Nr. 52      Ständiger Vertreter des Bischofs**

Bischof Dr. Konrad Zdarsa ernannte Herrn Domkapitular Prälat Hubertus Zomack mit Wirkung vom 9. Juli 2010 bis zum Tag der Besitzergreifung des Bischöflichen Stuhles der Diözese Augsburg gemäß can. 418 § 2,1 CIC zu seinem Ständigen Vertreter.

## **Nr. 53      Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz**

Dekret

Zur Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 25. April 2005 (Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 11 vom 30. August 2005, lfd. Nr. 70)

### **Artikel 1**

#### **Änderung des Dekretes vom 25. April 2005**

Vorbehaltlich der Approbation des Obersten Gerichtshofes der Apostolischen Signatur wird das Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Bei der Abgabe der Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Gremien werden Vertreter aus Einrichtungen der Caritas, die jeweils von den Dienstgeberseiten und den Mitarbeiterseiten der Regionalkommissionen Nord und Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes nominiert werden, angemessen berücksichtigt.“
2. In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Erzbischöflichen Generalvikariat“ durch die Wörter „Erzbischof von“ ersetzt.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Dekret tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Görlitz, den 25. Juni 2010

Az.: 445/10

L.S.

gez.: Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof

Dieselben Regelungen setzen die (Erz-)Bischöfe von Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück sowie der Bischöfliche Offizial und Weihbischof des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster gleichzeitig in Kraft.

Dieses Dekret wurde von der Apostolischen Signatur am 30. Juni 2010 (Prot. N. 4164/4-L/10 SAT) approbiert.

## **Nr. 54      Dekret zur Änderung der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes**

Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission  
vom 2. Juni 2010

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2009 einen Beschluss zur Vergütungsgruppenzulage in Buchstabe A der Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR (veröffentlicht im Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 7 vom 14. Juni 2010) gefasst.

Die Regionalkommission Ost hat daraufhin am 2. Juni 2010 von ihrer Beschlusskompetenz gemäß § 10 Abs. 2 der AK-Ordnung Gebrauch gemacht und für die Gebiete der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg gehören, folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Regionalkommission Ost legt in Buchstabe A der Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR ab dem 1. Juli 2009 die Höhe der Vergütungsgruppenzulage wie folgt fest:

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 119,06 Euro, ab 1. April 2010 in Höhe von 121,44 Euro und ab 1. September 2010 in Höhe von 122,66 Euro.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 11. August 2010  
Az: 599/2010

L.S.

gez.: Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof

**Nr. 55 Dekret zur Änderung der Dienstvertragsordnung des Bistums  
Görlitz**

**-Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. März 2010-**

In der Sitzung vom 25.3.2010 in Cottbus hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

1. § 4 Abs. 2 der Anlage 8 (1) Abs. 1 der DVO erhält folgende Fassung:

Bei einer Anhebung des Bemessungssatzes werden auch die sich nach Satz 1 ergebenden Beträge dynamisiert.

2. Die Änderung unter Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 11. August 2010

Az: 581/2010

L.S.

gez.: Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof

**Nr. 56 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag am  
19.09.2010**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2010. In diesem Jahr schauen wir besonders auf Menschen im Alter. Die Gruppe der älteren Menschen wird in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten deutlich größer. Im Jahre 1900 waren 5% der Bevölkerung 60 Jahre und älter, heute sind es 25% und im Jahre 2050 werden dies mehr als ein Drittel sein. Auch der Anteil der über 80-, 90-, und 100jährigen verdreifacht sich in den nächsten vier Jahrzehnten: Heute sind 4% der Bevölkerung 80 Jahre und älter, im Jahre 2050 werden dies über 15% der Bevölkerung sein.

Wir wünschen uns alle, alt zu werden, doch keiner möchte alt sein. Zu häufig wird das Alter mit Schwäche verbunden. Die Caritas nennt alte Menschen in ihrer Kampagne 2010 „Experten fürs Leben“. Damit lenkt sie den Blick auf die Lebenserfahrung alter Menschen. Sie sind Experten für vielfältige Lebenssituationen, einschließlich kritischer Lebensereignisse, die sie gemeistert haben. Ihr Erfahrungsreichtum ist ein Schatz für die Gemeinschaft. Viele ältere Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich in Pfarrgemeinden oder in der Caritas zu engagie-

ren. Dennoch ist das Leben im Alter auch mit dem Verlust von Selbstständigkeit und einer Abhängigkeit von Hilfe durch Andere verbunden.

Junge Menschen profitieren durch das Wissen und die Zuwendung älterer Menschen und alte Menschen brauchen die jungen Menschen, die ihnen menschliche Nähe schenken und sie im Alltag unterstützen. Dieses Miteinander muss in unserer Gesellschaft aktiv gestaltet werden. Wir Bischöfe rufen deshalb zur Solidarität zwischen den Generationen auf, sei es im direkten Kontakt, in der Gestaltung des Lebensumfeldes oder in der Gesellschaft- und Sozialpolitik.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist vor diesem Hintergrund für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Würzburg, den 22. Juni 2010  
Für das Bistum Görlitz

gez.: Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12. September 2010 [alternativ: am 19. September 2010], auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.*

## **Nr. 57      Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag am 24.10.2010**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am 24. Oktober feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission. Zusammen mit den Katholiken in aller Welt lassen wir uns an diesem Tag an unsere gemeinsame Sendung erinnern. Wir sind berufen, allen Menschen die Botschaft des Glaubens zu bezeugen.

In diesem Jahr begeht die Kirche den 100. Geburtstag der seligen Mutter Teresa. Schon zu ihren Lebzeiten wurde sie aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes zugunsten der Armen hoch verehrt. Der diesjährige Sonntag der Weltmission knüpft an dieses Lebenszeugnis an und stellt das vielfältige pastorale Engagement indischer Ordensfrauen in den Mittelpunkt. Viele dieser von MISSIO unterstützten Ordensschwestern setzen sich für Menschen ein, die in Indien aufgrund ihrer Kaste, ihrer Religion oder Rasse diskriminiert werden – ein selbstloser Dienst, mit dem ein glaubwürdiges Zeugnis für Jesus Christus abgelegt wird.

„Geh und handle genauso“ (Lk 10,37): Dieses biblische Wort gilt für die Ordensfrauen, die dem Vorbild Mutter Teresas in Indien folgen. Es richtet sich auch an uns.

Wir Bischöfe bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende für die Kirche in Afrika und Asien.

Würzburg, den 26. April 2010  
Für das Bistum Görlitz

gez.: Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17. Oktober 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für MISSIO (Aachen und München) bestimmt.*

## **Nr. 58      Personalia - Priester**

### **Entpflichtung**

Herr **Pfarrer Norbert Joklitschke** wurde mit Wirkung vom 31. Juli 2010 von seinem Amt als Pfarradministrator in temporalibus der Pfarrei Corpus Christi, Döbern, entpflichtet.

### **Ernennungen**

Herr **Pfarrer Hans Geisler** wurde mit Wirkung vom 31. Juli 2010 zum Pfarradministrator in temporalibus der Pfarrei Corpus Christi, Döbern, ernannt.

Herr **Pfarrer Peter Paul Gregor**, Hoyerswerda, wurde unter Beibehaltung seines Pfarramtes für die Dauer von fünf Jahren zum Landespolizeidekan für den Freistaat Sachsen ernannt.

## **Nr. 59      Todesfall im Klerus**

Am 22. August 2010 verstarb nach langer Krankheit Herr **Pfarrer i.R. Georg Leder**, Beeskow. Er wurde am 4. Mai 1938 in Friedrichsgrund, Kreis Glatz, geboren und empfing die Priesterweihe am 26. Juni 1966.

Das Beerdigungsrequiem wird am 27. August 2010 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Heilig Kreuz, Görlitz, gefeiert, anschließend erfolgt um 12.00 Uhr die Beisetzung auf dem Friedhof in Jauernick.

R.i.p.

## **Nr. 60      Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost**

Die Regional-KODA Nord-Ost hat in ihrer Sitzung am 10.06.2010 in Bad Kösen den Wahlhandlungszeitraum für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der V. Regional-KODA Nord-

Ost gemäß § 2 (1) der Wahlordnung für den Zeitraum vom 18.09.2010 bis 17.12.2010 festgelegt.

Alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger gem. § 1 (2) Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost werden hiermit aufgefordert, sich bei dem diözesanen Wahlvorstand (c/o Bischöfliches Ordinariat Görlitz, Carl-von-Ossietzky-Straße 41/43, 02826 Görlitz) zwecks Erfüllung der aus § 4 der Wahlordnung resultierenden Aufgaben zu melden.

Hinweis: Die Ordnung der Regional-KODA Nord-Ost wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 25.02.1999 und die Wahlordnung im Amtsblatt Nr. 6 vom 28.06.2002 veröffentlicht. Änderungen zur Ordnung wurden im Amtsblatt Nr. 9 vom 06.07.2005 veröffentlicht.

## **Nr. 61 Pfarrexamen**

Vom 16.05. bis 19.05.2011 findet ein Pfarrexamenskurs für die Priester der Weihejahrgänge 2005 bis 2008 (und Nachzügler) aus den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg im Priesterseminar Erfurt statt.

Teilnehmen kann nur, wer alle vorgeschriebenen Weiterbildungen während der Kaplanszeit absolviert hat (Kuraexamen I, Kuraexamen II in Werdenfels, Tertiat bzw. die das Tertiat ersetzenden Module in Berlin).

Die Anmeldungen zu diesem Kurs erfolgen über das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer im Dezember 2010 durch das Priesterseminar Erfurt.

Ein weiterer Pfarrexamenskurs (theologischer Teil) findet voraussichtlich im Jahr 2014 statt.

## **Nr. 62 Änderung der Anschrift**

Herr **Ordinariatsrat Norbert Joklitschke** wohnt ab 1. August 2010 in

DIESE ANGABEN LESEN SIE NUR IN DER GEDRUCKTEN AUSGABE  
DES AMTSBLATTES DES BISTUMS GÖRLITZ

Zomack  
Ständiger Vertreter des Bischofs